



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 44.

Steglitz-Berlin, den 31. Oktober 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung in Dortmund hat beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, bei dem preussischen Abgeordnetenhaus nochmals in Sachen der Gewerbesteuer vorstellig zu werden. Denselben Auftrag erhielt der Vorstand von der vorjährigen Hauptversammlung in Berlin, er war jedoch nicht in der Lage, eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus richten zu können, da ihm trotz wiederholter Aufforderungen Material nicht zugesandt wurde, und ohne ein reichhaltiges, unsere Eingabe voll begründendes Material dieselbe, namentlich, da wir schon mehrfach in derselben Sache vorstellig geworden sind, keinen Zweck haben konnte.

Das Gleiche gilt für die Eingabe, die wir nach dem Wunsche der Hauptversammlung zu Anfang des nächsten Jahres an das neugewählte Abgeordnetenhaus richten sollen. Wir fordern also wieder auf, uns nach Möglichkeit mit Material zu unterstützen.

Was wir gebrauchen, ist in erster Linie die Bekanntgabe solcher Fälle aus neuerer Zeit, bei denen nach Ansicht der Betroffenen eine Veranlagung zur Gewerbesteuer durchaus zu Unrecht erfolgt ist. Wir dürfen wohl annehmen, dass durch die verschiedenen Artikel zu der Sache in den verschiedenen Jahrgängen des Handelsblattes, wie auch durch die Verhandlungen der vorjährigen Hauptversammlung die Ansichten darüber geklärt sind, was als Merkmal der Steuerpflicht unbedingt zu gelten hat, welche Fälle zweifelhaft sind und wo eine Besteuerung anscheinend zu Unrecht geschehen ist. Ferner ist uns aber auch eine Bekanntgabe der Fälle erwünscht, in denen die Steuer-Veranlagung auf Grund einer Reklamation wieder aufgehoben wurde und welches die Gründe gewesen sind, die geltend gemacht wurden und zur Aufhebung der Veranlagung geführt haben.

Derartiges Material müssen wir in möglichst grosser Ausdehnung verwerten können, wenn nicht von vornherein die Eingabe als nutzlos anzusehen sein soll, als nicht wert der Zeit und der Kosten, die auf sie verwandt werden müssen.

Wir bitten also dringend um möglichst baldige Uebersendung recht reichhaltigen Materials an unsere Geschäftsstelle.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Das neue Statistische Warenverzeichnis.

II

Wie aus dem in der heutigen Nummer veröffentlichten Bericht über die letzte Sitzung der Verbandsgruppe Berlin hervorgeht, ist dort beschlossen worden, eine Kommission zu ernennen, welche, aus allen Zweigen der Gärtnerei zusammengesetzt, über die Neugestaltung des statistischen Warenverzeichnisses bzw. über Vorschläge zu derselben beraten soll. Wie aus der ausführlichen Behandlung der Angelegenheit in Nr. 41 vom 10. Oktober hervorgeht, sollen die vom Verbandsgruppe gemachten Vorschläge bis zum Ende dieses Jahres dem Kaiserlichen Statistischen Amt eingereicht werden, es ist daher, wie wir schon einmal ausführten, angesichts der grossen Wichtigkeit der Sache für die Zukunft, zu empfehlen, dass sich auch die übrigen Gruppen mit der Angelegenheit beschäftigen.

Es kommt bei der Beratung über die zu machenden Vorschläge noch ein neuer Punkt hinzu. Wie das statistische Amt dem Verbandsgruppe mitteilt, hat der Gartenbau-Verband für das Königreich Sachsen dorthin den Antrag gerichtet, in der deutschen Handelsstatistik die Einführung der zwangsweisen Wertangabe bei der Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse zu beschliessen. Im Auftrag des Staatssekretärs des Innern wünscht das statistische Amt auch über diesen Antrag eine Begutachtung seitens unseres Verbandes. Die Sache ist so zu verstehen, dass in den statistischen Ausweis-papieren, welche die Grundlage der ganzen statistischen Aufnahme bilden, nicht nur, wie bisher, der Inhalt nach der betreffenden Nummer des statistischen Warenverzeichnisses und das Gewicht der betreffenden Sendung in die Ausweis-papiere eingetragen wird, sondern auch eine Angabe des Wertes der betreffenden Sendung behufs Ausfüllung der betreffenden Rubrik in den Papieren verlangt werden soll.

